



# FACTORING VS. FORDERUNGSABTRETUNG



**VUKOVIC & PARTNERS**  
Advokatska kancelarija - Law firm

## Factoring vs. Forderungsabtretung

Auf die Frage nach dem Unterschied zwischen Forderungsabtretung und Factoring wird am häufigsten geantwortet, dass es sich praktisch um zwei nahezu identische Rechtsinstitute handle. Auf den ersten Blick ist der Unterschied zwischen Forderungsabtretung und Factoring subtil, da ihr Ziel fast das gleiche ist, nämlich die Übertragung einer bestimmten Forderung von einer juristischen Person auf eine andere. Wenn wir jedoch ein wenig unter der Oberfläche „kratzen“, das heißt, wenn wir aufhören, nur und ausschließlich das Ziel eines Rechtsinstituts zu beachten, können wir feststellen, dass es zwischen ihnen erhebliche Unterschiede gibt. Als erste und grundsätzliche Frage stellt sich natürlich die Frage der Kodifizierung, also der Aufmerksamkeit und Absicht des Gesetzgebers bei der Übertragung von Forderungen mit Hilfe der genannten Rechtsinstitute.

Die Abtretung von Forderungen ist in Kapitel VI, Abschnitt 1 (Artikel 436 - 445) des Obligationengesetzes ( "Amtsblatt der SFRJ", Nr. 29/78, 39/85, 45/89 - Entscheidung des USJ und 57 geregelt /89, „Amtsblatt der BRJ“, Nr. 31/93, „Amtsblatt von Serbien und Montenegro“, Nr. 1/2003 – Verfassungsurkunde und „Amtsblatt der RS“, Nr. 18/2020 – im Folgenden : ZOO), während andererseits Factoring als Rechtsinstitut seine Rechtskraft aus dem Gesetz über Factoring („Amtsblatt der RS“, Nr. 62/2013 und 30/2018, im Folgenden: ZOF) ableitet. Die Notwendigkeit des Gesetzgebers, die Kodifizierung des Factoring durch ein spezielles Gesetz vorzunehmen, das scheinbar ähnliche Institute voneinander trennt, weist jedoch darauf hin, dass zwischen ihnen erhebliche Unterschiede bestehen. Bestimmte Besonderheiten und Unterschiede zwischen Forderungsabtretung und Factoring werden später in diesem Text erläutert.

*rp*

## I Forderungen

Der erste Unterschied, der uns auffällt, ist der Unterschied im eigentlichen Bereich der Rechtsbeziehungen, die von diesen Rechtsinstituten geregelt werden, natürlich geht es um die **Forderung**.

Das Obligationengesetz definiert die Möglichkeit, eine Forderung eines Gläubigers durch einen Vertrag mit einem „**Dritten**“ zu übertragen, ohne die Grundlage dieser Forderung oder die Eigenschaft eines Dritten anzugeben. Andererseits definiert das Factoring-Gesetz das Factoring-Institut viel detaillierter, und im zweiten Artikel stellen wir fest, dass Factoring Folgendes darstellt:

*„**Finanzdienstleistung des Kaufs und Verkaufs bestehender offener oder zukünftiger kurzfristiger Geldforderungen aus Verträgen über den Verkauf von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen im In- und Ausland**“*

Nachdem die Definition von Factoring auf diese Weise festgelegt wurde, können viele Besonderheiten festgestellt werden. An erster Stelle sehen wir, dass es sich um eine **Finanzdienstleistung** des Kaufs und Verkaufs handelt, die eine Vergütung beinhaltet, im Gegensatz zur Abtretung von Forderungen, die ohne Vergütung erfolgen kann. Weitere Auslegung der Definition von Factoring, es gibt einen Unterschied in der Art der Forderung, und es betrifft ihre Fälligkeit. Es handelt sich nämlich um eine ausstehende Forderung oder eine **zukünftige Forderung**.

Die Absicht des Gesetzgebers bei der Bestimmung des Gegenstands der Forderungsabtretung nach dem Schuldrecht ist es, die Forderung als fällig und im Zeitpunkt der Übertragung bestehend zu definieren. Die Forderungsabtretung ist nicht auf die Abtretung lang- oder kurzfristiger Forderungen beschränkt, im Gegensatz zum Factoring, wo die fälligen Forderungen als **kurzfristig** bezeichnet werden, und wird auch als Forderungen definiert, die **innerhalb eines Jahres** ab dem Verkaufsdatum fällig werden Waren oder Dienstleistungen.

Ein weiterer Unterschied liegt in der Definition der Anspruchsgrundlage selbst, die beim Factoring ausschließlich der **Vertrag über den Verkauf von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen** ist. Eine durch den Abschluss eines Factoring-Vertrages abtretbare Forderung ist eine Forderung aus dem Warenkaufvertrag, Gegenstand des Forderungsabtretungsvertrages kann eine Forderung aus dem Darlehensvertrag, eine Forderung aus dem kaufmännischen Gewerbe sein Kooperationsvertrag usw.

Das Schuldrecht führte **Generalklauseln** in Form eines Abtretungsverbots für Forderungen ein, deren Abtretung ausschließlich gesetzlich verboten ist (z. B. Anspruch auf Entschädigung in Form einer Leibrente wegen Tod einer nahestehenden Person) oder die sich auf die Identität beziehen des Gläubigers oder die ihrer Natur nach einer Übermittlung an einen anderen entgegenstehen. Damit lässt der Gesetzgeber einen weiten Auslegungsspielraum, auf den alle Ansprüche übertragbar sind und ob es sich um nicht-monetäre Ansprüche handeln kann.

Das Factoringgesetz ist in dieser Frage eindeutig und lässt keinen Raum für Diskussionen und weitergehende Auslegungen: Eine nach diesem Gesetz abgetretene (gekaufte) Forderung ist nämlich ausschließlich eine Geldforderung.

vp

## II Teilnehmer am Forderungsabtretungs-/Factoring-Verfahren

Nachdem wir den Unterschied in der Problematik und den Beziehungen zwischen den Rechtsinstituten der Forderungsabtretung und des Factoring festgestellt haben, ist es an der Zeit, die Teilnehmer an diesen Beziehungen zu betrachten. Der Gesetzgeber unterscheidet klar zwischen der Definition der Person, auf die die Abtretung übertragen wird (ZOO), also der Person, die die Forderung kauft (ZoF). Die Person, die die Forderung abtritt, ist in jedem Fall der Abtretende, während die Personen, die den/die Schuldner/n auf der abgetretenen Forderung vertreten, gewisse Unterschiede aufweisen, auf die weiter unten näher eingegangen wird.

- **Empfänger / Factor**

Bei der Definition der Grundbegriffe des Factoring definiert der Gesetzgeber auch den Begriff des Abtretungsempfängers, also der Person, die eine bestimmte Forderung kauft – **Factor**. Es gibt drei Kategorien von Personen:

- **Bank**, im Sinne des Gesetzes über den Geschäftsbetrieb der Banken;
- eine als Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisierte **Gesellschaft** mit Sitz in der Republik, die die Genehmigung des für Finanzen zuständigen Ministeriums hat;
- **ausländische Bank und ausländisches Unternehmen** - ausschließlich im internationalen Factoring.

Andererseits regelt das Schuldrecht nicht die Frage des Vermögens des Abtretungsempfängers, sondern definiert ihn ausschließlich als Dritten und verwendet dann bei der Bestimmung von Rechten und Pflichten den Begriff **Empfänger**. Unter Berücksichtigung der Art und Weise, wie der Begriff des Empfängers definiert wird, kann geschlussfolgert werden, dass es sich um jedes Unternehmen oder jede natürliche Person als Personen außerhalb der Beziehung handelt. Beim Factoring hingegen ist die Situation weitaus komplexer, da bestimmte gesetzlich vorgesehene Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um Factoring-Aktivitäten durchführen zu können.

Da der Begriff der Banken durch das Gesetz über Banken ("Amtsblatt der RS", Nr. 107/2005, 91/2010 und 14/2015) definiert ist, ist es ein bekannter Marktteilnehmer, in der Fortsetzung In diesem Text richten wir die Präsentation auf die zweite Kategorie von Factoring, Unternehmen, die auf die Durchführung von Factoring-Aktivitäten spezialisiert sind. Zunächst einmal handelt es sich um ein Unternehmen, das in der Republik Serbien gegründet werden muss, mit einem Barkapital, das nicht weniger als 40.000.000,00 Dinar betragen darf. Außerdem muss das Unternehmen bestimmte Genehmigungen des zuständigen Finanzministeriums in Bezug auf Factoring-Aktivitäten einholen, und dasselbe darf nur Factoring-Aktivitäten, verwandte oder mit Factoring verbundene Aktivitäten durchführen. Darüber hinaus reichen Unternehmen, deren Haupttätigkeit Factoring ist, ihre Registrierung bei der Agentur für Unternehmensregister in einem speziellen Register von Factoring-Unternehmen ein. (<https://www.apr.gov.rs/registri/factoring.2349.html>).

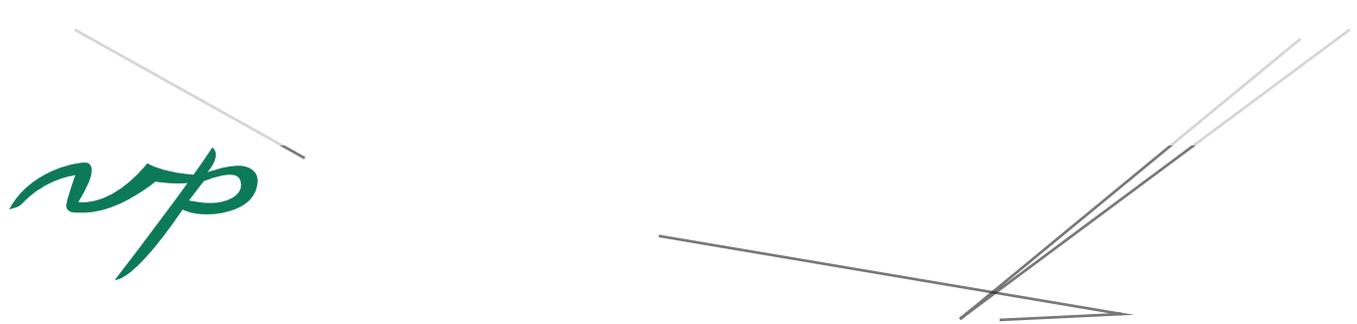
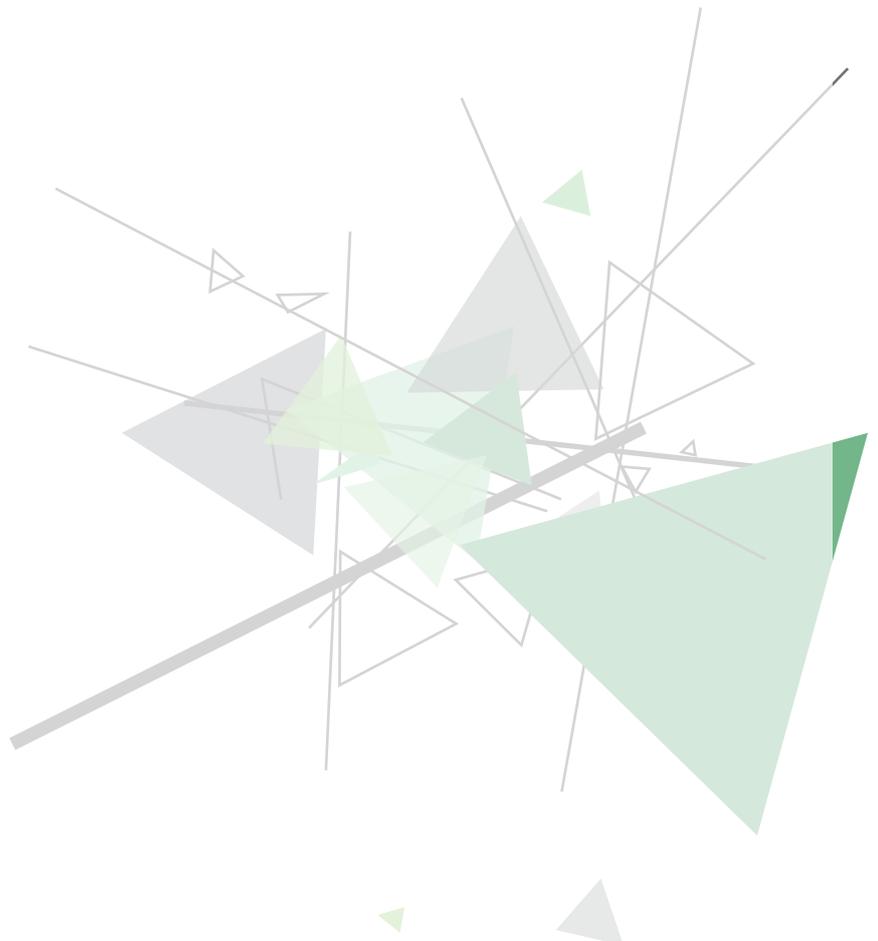
Nach solchen Bedingungen können wir sehen, dass auf der Seite des Factors als Käufer von Forderungen immer eine bestimmte Art von Unternehmen mit einem bestimmten Kapitalbetrag auftritt, das im Gegensatz zum Forderungsempfänger im Verfahren bestimmte Lizenzen für sein Geschäft erhalten muss Abtretung von Forderungen.

Besonderes Augenmerk hat der Gesetzgeber den Factoring-Teilnehmern, insbesondere Factor, auferlegt und zahlreiche Pflichten zur Vorlage laufender Geschäftsberichte (Prüfung aller Rechnungen und Forderungen) und Berichte über das Factor-Vermögen sowie dessen Bewegung geschaffen, um Verstöße zu vermeiden des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.



- **Schuldner**

Einer der auffälligen Unterschiede in Bezug auf die Beteiligten und ihnen nahestehende Personen im Zusammenhang mit Factoring und Forderungsabtretung ist die Definition des Schuldnerbegriffs. Während wir bei der Forderungsabtretung nur und ausschließlich den Begriff Schuldner (im Gläubiger-Schuldner-Verhältnis) kennen, hat sich der Gesetzgeber beim Factoring Mühe gegeben, keinen Raum für Interpretationen oder mögliche Zweifel zu lassen. Derselbe Begriff definiert den Schuldner ausschließlich als Bank, Gesellschaft und **Unternehmer mit Sitz in der Republik Serbien** auf diese Weise, ausgenommen natürliche Personen (außer natürlich Unternehmer).



### III Gegenseitige Beziehungen der Teilnehmer - Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten

Nach dem bestimmten Thema, seinen Besonderheiten, Arten von Beziehungen, Teilnehmern daran müssen wir auf ihre gegenseitigen Beziehungen achten. Die Verpflichtungen zwischen dem Zedenten und dem Factor sind grundsätzlich die gleichen wie bei der Forderungsabtretung nach dem Schuldrecht.

Der Abtretende ist verpflichtet, dem Factor alle relevanten Daten (Vertrag, Rechnung, Bürgschaft, Wechsel) zu übermitteln sowie den Schuldner über die abgetretene Forderung zu informieren. Nach Erhalt der Mitteilung ist der Schuldner verpflichtet, die Forderung an den Factor zu begleichen (identisch mit der Situation der Übertragung durch Forderungsabtretung).

Bei den Pflichten von Factor greift der Gesetzgeber mit Blick auf das Thema Factoring erneut ein und verpflichtet Factor, die angekauften Forderungen gewissenhaft und als ordentlicher Kaufmann zu behandeln sowie über angekaufte Forderungen Buch zu führen, das er vorzulegen hat auf Antrag von Aufsichtsbehörden. Bei Forderungsabtretungen nach dem ZOO bestehen derartige Pflichten nicht.

Der Hauptunterschied, den wir in den gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Zedenten und dem Empfänger / Faktor feststellen, ist der Unterschied in Bezug auf die Verantwortung des Zedenten, insbesondere der Unterschied in Bezug auf die Bestimmungen von Artikel 442 des Schuldgesetzes und Artikel 29 des Gesetzes auf Verpflichtungen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen garantiert der Abtretende den Bestand der Forderungen zum Zeitpunkt der Abtretung, während der Abtretende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gegenüber dem Factor für die Höhe und den Wert der dem Factoring unterliegenden Forderungen haftet Vereinbarungen. In Anbetracht der Definition der genannten Bestimmung kann geschlussfolgert werden, dass der Zedent während des gesamten Forderungseinzugsverfahrens für die Berechtigung und den Wert der Forderungen verantwortlich ist, d.h. dass seine Haftung nicht auf den Zeitpunkt der Forderungsübertragung beschränkt ist.

Was Factoring und Abtretung erheblich voneinander entfernt, ist die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, **die Abtretung zu untersagen. Das zwischen dem Zedenten und dem Schuldner vereinbarte Verbot der Abtretung (des Verkaufs) von Forderungen hat keine Auswirkung auf den Factor und die Tatsache, dass eine bestimmte Forderung auf der Grundlage des Factoring-Vertrags verkauft wird.** (Art. 30 ZoF)

Gemäß den Bestimmungen des ZOO hat der Abtretungsvertrag für den Schuldner keine Wirkung, wenn er und der Gläubiger vereinbart haben, dass der Schuldner die Forderung nicht auf einen anderen übertragen kann oder dass er sie ohne sie nicht übertragen kann Zustimmung des Schuldners. Damit ermöglicht der Gesetzgeber den Schutz des Schuldners vor der Willkür der Gläubiger.

Angesichts des Gegenstands des Factoring-Vertrags und der Tatsache, dass es sich beim Factor um ein Unternehmen handelt, dessen Geschäftstätigkeit und Niederlassung durch gesetzliche Bestimmungen (lex specialis) streng geregelt sind, hält der Gesetzgeber hingegen ein gleiches Schutzniveau für nicht erforderlich.

## IV Arten von Factoring

Das Factoringgesetz kennt mehrere Arten des Factorings, während das Schuldrecht die Forderungsabtretung dagegen ausschließlich als Forderungsübertragung von Gläubigern auf Dritte definiert.

1. Wenn wir über die Arten des Factoring sprechen, müssen wir kurz auf den Teil zurückkommen, der sich auf das Thema Factoring (Forderungen) und seine Teilnehmer bezieht. Da wir zuvor erklärt haben, dass der Gegenstand des Factoring (im Gegensatz zum Gegenstand der Forderungsabtretung) eine Forderung auf der Grundlage des Vertrags über den Verkauf von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen ist, ist es klar, dass wir auf der Grundlage der Besonderheiten dieser Beziehung sprechen können zum Thema **Factoring im In- und Ausland**.

- **Inländisches Factoring** – Gegenstand ist eine Forderung, die in der Geschäftsbeziehung von Personen im Inland entsteht.

- **Internationales Factoring** – Gegenstand ist eine Forderung aus einer Außenhandelsgeschäftsbeziehung;

2. Angesichts der Tatsache, dass das Risiko der Einziehung verkaufter Forderungen eingegangen wird, erkennt das Factoring-Gesetz zwei Arten von Factoring an, und das sind die:

### - Factoring ohne Rückgriff

Diese Art des Factoring impliziert eine Situation, in der der Factor das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners übernommen hat.

### - Factoring mit Rückgriff

In Situationen, in denen Factoring mit Rückgriff vereinbart wurde, haftet der Zedent für die Einbringlichkeit der Forderung am Fälligkeitstag (da es sich um eine offene Forderung handelt). Eine ähnliche Haftung des Zedenten kann in der Forderungsabtretung vereinbart werden. Es gibt jedoch einige Unterschiede, der Factor kann vom Zedenten, vom Schuldner oder von beiden gleichzeitig eine Zahlung verlangen, was bei der Forderungsabtretung sicherlich nicht der Fall ist.

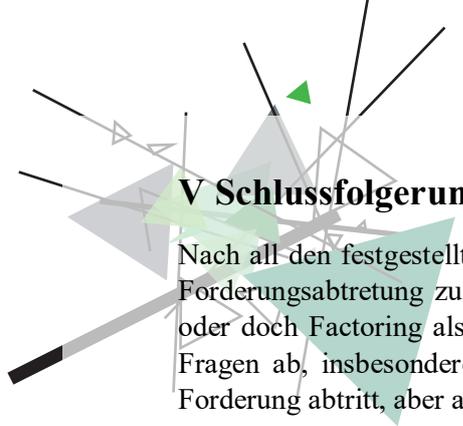
Einer der wichtigen Unterschiede in der oben genannten Situation ist die Möglichkeit, dass der Factor, nachdem er den Zedenten darüber informiert hat, dass die Forderung nicht beglichen wurde, und Regress erhalten hat, verpflichtet ist, die Forderung zurückzugeben. Die genannte Form des Factorings ist die am weitesten verbreitete Form des Factorings und wird im Factoring-Geschäft fast zur Regel.

## 3. Umgekehrtes Factoring

Im Gegensatz zur ZOO, die gleiche Rechte des Empfängers und des Zedenten gegenüber dem Schuldner vorschreibt, geht die ZOF noch einen Schritt weiter und ermöglicht die Begründung unterschiedlicher Beziehungen zwischen dem Factor und dem Schuldner. Es geht um **Umgekehrtes Factoring**.

Reverse Factoring ist eine Situation, in der der Factor und der Schuldner vereinbaren, die Rechnungen vom Schuldner zu übernehmen, dh der Factor übernimmt seine Zahlungsverpflichtung (Art der Übernahme), während sich der Schuldner verpflichtet, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit an den Factor zu zahlen, alles in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag oder die Erbringung von Dienstleistungen, die die Grundlage für ausgestellte Rechnungen bilden. Auf diese Weise hilft der Factor dem Schuldner für kurze Zeit, indem er ihn gutschreibt.

Die Beschränkung dieses Geschäfts ist jedoch die Zustimmung des Gläubigers.



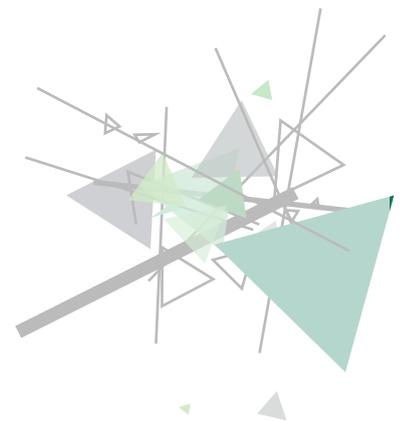
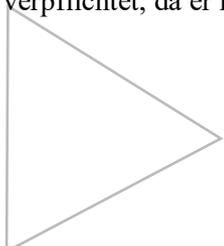
## V Schlussfolgerung

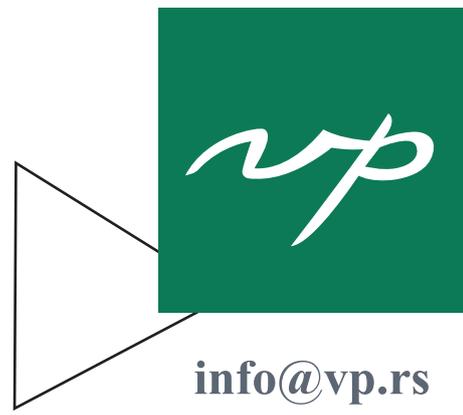
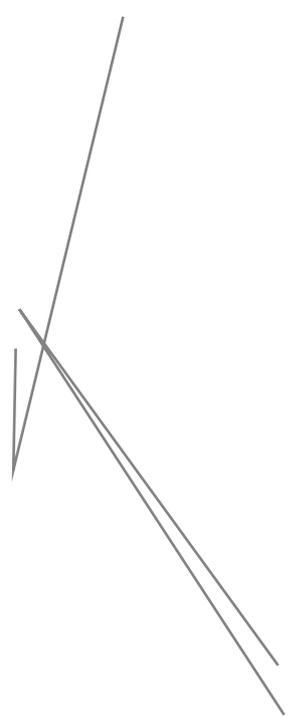
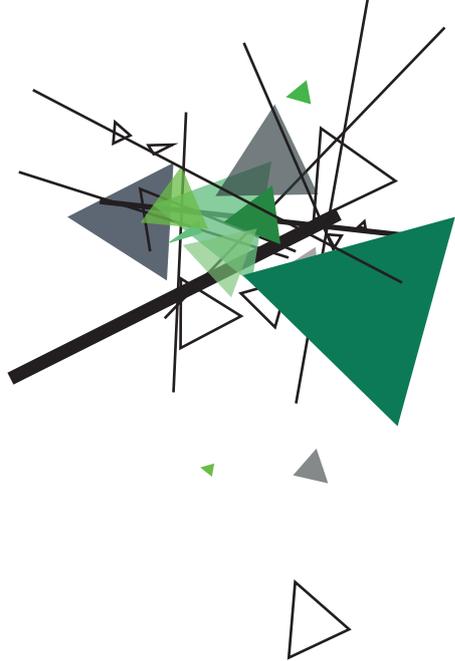
Nach all den festgestellten Unterschieden stellt sich die Frage, welche der beiden Möglichkeiten der Forderungsabtretung zu entscheiden ist. Soll ich bei der traditionellen Forderungsabtretung bleiben oder doch Factoring als neueres Modell wählen? Diese Entscheidung hängt von einer Vielzahl von Fragen ab, insbesondere von Fragen im Zusammenhang mit dem Gläubiger als Person, die seine Forderung abtritt, aber auch von gesetzlichen Beschränkungen und Beschränkungen.

Viel mehr Aufmerksamkeit wurde dem Thema Factoring geschenkt. Neben der Frage nach der Anspruchsgrundlage und Anspruchsausprägung wurde besonderes Augenmerk auf die Verfahrensbeteiligten gelegt.

Aus den Teilnehmern lässt sich schließen, dass das Factoring Institut deutlich stärker auf das Geschäft von Unternehmen und Unternehmern ausgerichtet ist. Da das grundsätzliche Geschäftsziel der Marktteilnehmer darin besteht, Gewinne zu erzielen, und welcher Gewinn durch die Investition in bestimmte Projekte erzielt wird, müssen sie immer die für Investitionen erforderlichen Mittel berücksichtigen. Factoring ist ein schneller Weg für ein Unternehmen, an Mittel zu kommen, über die es weiterhin verfügen und investieren und am Markt agieren kann.

Bei der Forderungsabtretung stellen wir fest, dass der Gesetzgeber Spielraum für eine breitere Auslegung sowohl hinsichtlich der Grundlagen als auch hinsichtlich der besonderen Eigenschaften von Forderungen lässt. Darüber hinaus unterliegt die Forderungsabtretung keinen Beschränkungen hinsichtlich der Person, an die die Forderung abgetreten wird. Der Forderungsempfänger ist im Gegensatz zu Factor weder zur Vorlage zahlreicher Meldungen noch zu einer Sonderbehandlung der erworbenen Forderungen verpflichtet, da er keiner Aufsicht unterliegt.





[info@vp.rs](mailto:info@vp.rs)

[www.vp.rs](http://www.vp.rs)

